

Autorisierte Übertragung
(Nachdruck verboten)

Nolande, e
lären. Ich danke Herrn Abbe, wen
in diesen traurigen
den ihm kennzeichnen.
hindern, daß sie

.

Was mich enttäuscht worden
so viele Zeichen
Zeit mit offen
gelehen hat, keiner
trotz dieser uner
ungen vernichtete
bens und wohltuende

Der Kopf,

Was Sie
richten, Sie in
er hängt daran
ob, die jedem
heben; denn es
angenehme Zeit,
sie vielleicht auf
die Eiszeit,
mer da, bereit
annimmt, daß
haben Nötiger

Ha

Der er
Reichs

Berlino Reichs

Von den
August abgerede
trugen in Einrich

Nach dem

1931 hat sich

die gesamte
und Schecke

Im einzelnen
und schecke
Lombardbestän
zugemessen.
der Vorwoche
mit 38,4 Mill.

An Reichsb
sammen si

und zwar hat
281,0 Mill. RM.
banknoten
Dementsprechend
bank an Ren
mindest. Die
eine Abnahm

Die Besta

Devisen ha

Im einzelnen
136,1 Mill. RM.
Devisen um 4
Die Deckung
Devisen beträgt
Vorwoche.

Der vorlie
spruchung de

Mill. RM. geg
RM. im Vorjahr
mit 3450 Mill.

sprechenden
woche noch

lag. Die gering
gleich zum Vor

die Gehälte

wurden, ur

Außerdem man
einer Zurück
äußert haben
auf die kurzfr
sind die Lohn
auf 208 Mill. D
schatzwechsel
nicht, was die
Die sonstigen
da das Reichs
trag in Anspr
hat sich um
nur unbedeutende
Deckung dage
trägt 30,3 gegen
Berücksichtigung
ist immer au
H.M. hinzu

Der unschl
Wechsel u

Der Entwickl
sich der Na
gegenüber ei
den Vorjahr
5,15 Mrd. im

Die Erklärungen in Genf

Das Projekt der deutsch-österreichischen Zollunion wird nicht weiter verfolgt

Genf, 3. September.

Der Europa-Ausschuss ist heute um 11 Uhr zu seiner vierten Tagung zusammengetreten. In der allgemeinen Aussprache werden heute der deutsche und der österreichische Vertreter das Wort ergriffen und, wie angekündigt, im Verlauf ihrer Reden auch das deutsch-österreichische Zollunionsprojekt behandeln.

Auf deutscher und österreichischer Seite hält man den Europa-Ausschuss für das gegebene Forum, um diese Angelegenheit zu erörtern. In dem Bericht des Wirtschaftsausschusses, der gestern von dem Koordinationskomitee an das Plenum weitergeleitet worden ist, wird ja der Zollunionsgedanke als ein Mittel der organisierten Markttenterierung mit dem Endziel einer europäischen Zollunion erörtert. Es wäre also geradezu unnatürlich, in diesem Zusammenhang nicht von der Frage zu sprechen, die schon seit Monaten die europäische Daseinsfähigkeit bedroht. Es hat über das Verfahren ein Meinungsaustausch zwischen den interessierten Delegationen stattgefunden. Es sind aber, wie ausdrücklich festgestellt sind, keine formulierten Erklärungen vereinbart worden. Der deutsche und österreichische Vertreter werden ihre Mitteilungen vielmehr in voller Freiheit machen.

Der Völkerbund wird sich mit der Frage der Zollunion erst am Montag beschäftigen, nachdem das Gutachten des Haager Gerichtshofes vorliegt.

Gleich zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Europa-Ausschusses ergriff der österreichische

Außenminister Dr. Schober

das Wort zu einer Rede. In der er auch auf die in dem Bericht der Sachverständigen berührte Frage der Zollunionen zu sprechen kam. Er führte aus, daß die von den Sachverständigen geltend gemachten Gründe sich mit denjenigen begrenzen, die die deutsche und die österreichische Regierung im Frühjahr d. J. zu dem bekannten Projekt einer Zollunion veranlaßt haben. Es sei, so fuhr Dr. Schober fort, von allem Anfang an klar gewesen, daß dieser Entwurf nur Aussicht auf Erfolg haben konnte, wenn auch andere Staaten sich bereitfinden würden, daran teilzunehmen. Als Aussicht auf die seither eingetretene Umstände habe sich die österreichische Regierung über die einzunehmende Haltung verständigt. Es habe sich ergeben, daß aus der Durchführung des Projekts Schwierigkeiten für die vertrauliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten entstehen könnten. Die österreichische Regierung teile demgemäß ihre Entschluß mit,

das Projekt der Zollunion nicht weiter zu verfolgen, in der Hoffnung, daß dadurch dem Gedanken einer konstruktiven Zusammenarbeit gesetzt und eine Stimmung für ein weiteres volles Verhältnis der europäischen Staaten geschaffen werde.

Dr. Schober schloß mit der Anregung, daß ein Unterabschluß mit dem Ausdruck eingesetzt werde, die wesentlichen Elemente einer Zollunion in einem Statut zusammenzufassen. Die Rede Dr. Schobers wurde von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen.

Reichsausenminister Dr. Curtius

sagte u. a. aus: Die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses berühren sich mit den Gedanken, aus denen vor einigen Monaten der Ihnen allen bekannte Plan der deutschen und der österreichischen Regierung entstanden ist. Mir liegt deshalb daran, einige Bemerkungen dazu zu machen. Bemerkungen, die unabhängig sind von dem in den nächsten Tagen zu erwartenden Gutachten des ständigen internationalen Gerichtshofes in Haag, das sich auf die rechtliche Seite der Angelegenheit bezieht. Die Absicht der deutschen und österreichischen Regierung bei dem Projekt einer Zollunion zwischen ihren Ländern ist vornehmlich dahin gegangen, daß dieser Plan der Ausgangspunkt für weitergehende Wirtschaftsverträge sein sollte, an denen eine möglichst große Anzahl europäischer Staaten teilnehmen hätte. Seitdem haben sich die Ereignisse überwiegend so, daß sich die ursprüngliche Sichtung völlig verändert hat. Wie stehen jetzt hier in der europäischen Studienkommission vor Plänen von allgemeinem Charakter. Wir wollen an der Verwirklichung dieser Pläne aktiv mit allen Kräften mitarbeiten. In Erwartung eines fruchtbaren Ergebnisses der Arbeitsergebnisse der europäischen Studienkommission hat die deutsche Regierung im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung nicht die Absicht, das ursprünglich in Auge gesetzte Projekt weiter zu verfolgen.

Im weiteren Verlauf seiner Rede beschäftigte sich Dr. Curtius mit dem Bericht des Kreditausschusses.

Der Besuch in Berlin

Genf, 3. September. Die französische Regierung hat am Mittwochabend durch den Botschafter François-Poncet den Reichsausenminister nummermäßig offiziell mitteilen lassen, daß der Besuch des Ministerpräsidenten Laval und des Außenministers Briand in Berlin am 26. und 27. September stattfinden wird.

Eröffnung der Börsen

Die ersten Notierungen

Dresden, 3. September.

Zu Beginn des Verkehrs riefte der Vorstand an die Börsenversammlung Worte der Mahnung in Bezug auf den reibungslosen Verkehr. Die Kursteilung verzögerte sich naturgemäß außerordentlich. Die Umsätze hielten sich in Grenzen, da man zunächst die Lage überschauen will.

Bei Blandbriefen zeigten sich die Kursschwankungen in dem erwarteten Maße von ca. 10 Prozent, ebenso bewegten sich die Notizen der Aktien innerhalb der in den letzten Tagen bekannt gewordenen Kurste, wobei naturnäher ein großer Teil gestrichen werden mußte. Ein vollständig klares Bild läßt sich augenblicklich noch nicht geben. (Bei Durchgabe dieses Berichtes dauerte der Börsenverkehr noch an.)

Berlin, 3. September.

Der Berliner Börsenvorstand hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Das allgemeine Wohl und das besondere Interesse der Börse erheischen gebieterisch, daß nach Wiedereröffnung des amtlichen Börsenmarktes in Wertpapieren alles vermieden wird, was geeignet ist, das Börsengeschäft zu beeinträchtigen. Von dem Pflichtbewußtsein der Börsenbesucher wird erwartet, daß sich jeder einzeln in den Dienst der Erreichung dieses Ziels stellt. Insbesondere muß jede Geschäftsbildung und -weitergabe strengstens unterdrückt und, wo sie sich eines zeigt, zur Anzeige gebracht werden. Der Börsenvorstand wird genehmehnen gegen Verbreitung unmaßiger Gewidderter unmisslich einschreiten.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß, so lange nur Einheitskurse festgestellt werden, der Handel zu anderen als den amtlich festgestellten Kurzen sowohl an der Börse als auch im Verkehr von Büro zu Büro verboten und die Verbreitung anderer Angaben über die Bewertung von Wertpapieren nach der Novoverordnung vom 15. Juli 1931 auch außerhalb der Börsräume unzulässig ist."

Macdonald und das Parlament

London, 3. September.

Das Unterhaus ist zum 8. September einberufen worden. In einer fast fünfstündigen Sitzung hat die Regierung die Beratungen über den Finanzplan abgeschlossen. Sofort nach Öffnung des Unterhauses wird Macdonald, ohne auf diesen Plan einzugehen, eine Erklärung abgeben, in der er das Haus bitten wird, über das Schicksal der nationalen Regierung sofort zu entscheiden. Die Abstimmung nach der ersten Sitzung wird von der Regierung als Vertrauens- oder Misstrauensvotum betrachtet werden. Wahrscheinlich wird der Schatzkanzler erst am 9. September den Finanzplan der Regierung bekanntgeben.

Reuter verbreitete folgende Mitteilung: Der innerpolitische Charakter der jetzt erörterten Fragen scheint notwendigerweise das Problem der Außenpolitik der nationalen Regierung in den Hintergrund zu drängen. Inzwischen findet keinsetzt Abweichungen von der Politik der Regierung statt. Dies bedeutet jedoch nicht, daß auswärtige Angelegenheiten vernachlässigt werden. Man erwartet im Gegenteil, daß der Staatssekretär des Neuen nicht auf den Zusammensetzung des Parlaments warten und daß er schon vorher eine offizielle Erklärung abgeben wird. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die laufenden Kabinettssitzungen ihm die nötige Zeit gestatten werden, wird Lord Reading eine Darlegung seiner Politik machen.

Obgleich die Regierung im gegenwärtigen Augenblick Maßnahmen plant, die dazu bestimmt sind, Fragen von unmittelbarem Interesse zu behandeln, verliert sie die finanzielle Lage in ihrer Auswirkung auf andere Länder nicht aus dem Auge, und es besteht alle Aussicht, daß die Sorge um

die Lage und der Wunsch, an der Lösung der Probleme unserer europäischen Freunde mitzuwirken, die vor der Arbeitszeitung und dem Unterhaus vor der Tagung des Hauses Ende Juli an den Tag gelegt wurden, ebenso voll in Erscheinung treten werden, wenn sich eine Gelegenheit bietet, die geforderte innere und auswärtige Politik der nationalen Regierung zu enthalten.

Russischer Dumpingversuch in Ägypten?

London, 3. September. Der Timeskorrespondent in Kairo berichtet, die ägyptische Regierung habe in Erwartung gebracht, daß die Sowjetregierung, die bereits den Yemen und das persische Küstengebiet mit billigen Waren über schwemmt habe, eine intensive Campagne konzentriert für Durchdringung Ägyptens vorbereitet. Dem Premierminister sei nahegelegt worden, einen Sonderzoll auf russische Waren zu legen.

Die neue Verfassung für Jugoslawien

Rückkehr zur Demokratie?

Belgrad, 3. September. Die neue jugoslawische Verfassung, deren Grundlage die demokratischen Prinzipien bilden, bestätigt die bestehende Organisation des Staates und die Einheit der Nation. Aus den Verfassungsbestimmungen fehlen noch folgende erwähnt: Als amtliche Sprache gilt serbisch, kroatisch und slowenisch. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich. — Wählbar zum Senat sind alle Bürger, die im Zeit der bürgerlichen Ehrenrechte sind und das 40. Lebensjahr überschritten haben. Die Mitglieder des Abgeordnetenhaus müssen mindestens 30 Jahre alt sein. Das aktive Wahlrecht haben alle Bürger, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Gesetzesvorlagen bedürfen der Annahme durch Senat und Abgeordnetenhaus. Der Bonus wird vom Ministerpräsidenten ernannt.

In den Übergangsbestimmungen wird festgestellt, daß die Verkündung von Gesetzen bis zur Konstituierung des neuen Parlaments auf dem bisherigen Wege erfolgt.

Wo ist der Raufius?

Oslo, 3. September. Nach einer Zeitungsmeldung aus Longyearbyen auf Spitzbergen will die Schiffsleitung des norwegischen Kohlendampfers „Raufius“, der dort gestern eingetroffen ist, am 1. September nachts um 21.50 Uhr Signale aufgesetzt haben, die sie nicht zu entziffern vermochte, von denen sie aber annimmt, daß sie von dem Unterseeboot „Nautilus“ kamen. Die Distanz ist über das Schicksal der „Nautilus“ stark beunruhigt. Die drahtlose Station auf Bergen hatte bisher noch keinerlei Nachrichten empfangen.

* In Dresden verstarb der 1866 geborene Schelme Professor Dr. Richard Roth. Er war zuletzt im Ministerium des Innern Geheimrat bei der Abteilung Handelswirtschaft und ist 1919 in den Ruhestand getreten. Vorher et in den Staatsdienst überging war er Direktor der Handelschule in Annaberg (1882 bis 1889) und bis 1910 Direktor der Handelschule in Chemnitz.

* Das österreichische Kabinett ist zurückgetreten und eine Sonderession des österreichischen Kongresses ist für Donnerstag eine berufen worden, um über die Frage einer Verhängung des Belagerungszustandes Beschuß zu fassen.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarde

Wetterberichtszeit. Zeitweise lebhafte Winde aus Süd bis West. Vorbergehang stark bebaut. Allgemeine Temperaturverhältnisse wenig geändert. Gewitterzeitung, sonst leicht erhebliche Witterungsänderungen.

tung gegen die Jesuiten, den „Kanonischen Wächter“ verbot, brachten die ersten Unruhen aus, auf Grund derer die geplanten Feierlichkeiten des 300jährigen Jubiläums der Augsburger Konfession zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen teilweise eingeschrankt wurden. Die Schule an dieser Einschränkung schob man auf die Katholiken, gegen die sich der Haß in der Blütezeit eines katholischen Warentheaters in Chemnitz Lust machte.

Unter dem Eindruck des vorgeschilberten Vorfalls entstand die Fassung des soeben kurz gestreiften § 58, der heute Gott sei Dank der Vergangenheit angehört, der aber doch bis 1918 jede Entwicklung katholischen Ordenslebens in Sachsen unmöglich machte. Um wieder wohlartige Segnungen das lutherische Volk durch Jahrgänge hindurch bekommen zu bewirken die heilsame und wahrhaft caritative Tätigkeit der Frauen- und Männerorden, die sich seit der Revolution in Sachsen niedergelassen haben und bis heute einen großen Teil der sonst dem Staate zur Last fallenden Wohlfahrtspflege versiehen. Auch die so zu Unrecht geschmählten Jesuiten sind darunter und haben ihren gerade für die heutige Zeit so segenstreichen Exerzitiengeist über das Diaspora-Land ausgegossen.

Der § 57 der Verfassung tut des Kollegiums der evangelischen Staatsminister nochmals Erwähnung, und zwar mit dem eigenartig anmutenden Zusatz „solange der König einer andern Konfession zugelassen ist“. Dieser Zusatz gewinnt noch besondere Bedeutung, wenn man daran denkt, daß zweimal an sächsischen Herrscher mit dem Vorschlag herangestellt wurden, ihren katholischen Glauben zu wechseln, an Friedrich August II., noch als Mitregent des Königs Anton, am 13. September 1830 und an König Johann 1854. Die manchesten ablehnenden Antworten dieser Fürsten sollten ihnen in katholischen Kreisen nie vergessen werden.

Gemäß diesem § 57 waren übrigens auch die geistlichen Behörden aller Konfessionen dem Kultusministerium unterstellt, also auch die katholischen Kirchenbehörden. Wie glücklich können wir darüber sein, daß heute diese Fesseln gelöst sind, die eine katholische Behörde einem betont evangelischen Minister unterstellt. Frei waren die Konfessionen damals nur in bezug auf ihre inneren Angelegenheiten.

Einen unfehlbaren Vorzug gegenüber den heutigen Zuständen aber bedeutet der § 63 der alten Verfassung, der in seinem Absatz 9 auch dem Dekan des Domstifts St. Petri zu Bautzen, zugleich in seiner Eigenschaft als höherer katholischer Geistlicher Sitz und Stimme in der ersten Kammer des Landtages einräumte. Dadurch wurde auch dem bisher so juridisch gesicherten katholischen Volksteil Gelegenheit gegeben, die Belange seiner Religion in der Volksvertretung zu Gehör zu bringen und nachhaltig zu vertreten. Von da an erschienen in den Landtagssitzungen die Dekane von St. Petri als eifige Kämpfer für die katholische Kirche in Sachsen, Namen wie die der Bischöfe Mauermann, Dittrich, Kotter, Wohl und des Domkapitulare Schala sollen hier ehrenvolle Erwähnung finden.

Dieses Recht ist den Katholiken der Diaspora Sachsen mit dem Verschwinden der ersten Kammer verlorengegangen und leider ist es ihnen nicht gelungen, sich dasselbe Recht auf die Dauer durch die Wahl katholischer Abgeordneter in den Sächsischen Landtag zu erhalten, so daß heute wieder die Belange der katholischen Glaubensgenossen im Landtage unvertrüglich sind. Hier liegt in der Erinnerung an die Zustände der alten Verfassung eine ernste Mahnung an die sächsischen Katholiken, alles daran zu setzen und unentwegt daran zu streben, sich die gerade in heutiger Zeit so dringend notwendige katholische Vertretung im Parlament zu erobern. Das zu erreichen sollte das Gebüll aller Katholiken Sachsen an diesem ernsten Gedenktage des 4. September 1931 sein.

Roch einer Einrichtung soll hier kurz gedacht werden, die zwar in der damaligen Verfassung nicht unmittelbar erwähnt ist, aber doch auf deren Grunde erwuchs, die uns aber heute ebenfalls verlorengegangen ist, ich meine die katholische Abstimmung des sächsischen Kultusministeriums, die die Aufgabe hatte, an Entschließungen in katholischen Kirchen- und Schulsachen mitzuwirken und das Recht besaß, Befreiungen in diesen Angelegenheiten sogar unmittelbar beim König vorzutragen. — Auch diese Einrichtung ist mit der Revolution verschwunden und troh aller in dieser Richtung geltend gemachten Forderungen katholischer Kreise auf einen katholischen Dezerenten im Volksbildungministerium ist es bisher noch nicht gelungen, diese Absicht zu verwirklichen, die in Süddeutschland schon seit Jahren in Württemberg und Baden Erfüllung gefunden hat. Auch diese Erinnerung ist eine ernste Mahnung, in der Verfolgung dieser lebenswichtigen Forderungen nicht nachzulassen.

So hat die alte Verfassung vom 4. September 1831 eine große kulturpolitische Bedeutung für die Katholiken Sachsen gehabt. Sie war grundlegend für die Entwicklung des katholischen Lebens